

GEMEINDE ROETGEN - Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung

(Stand 28. Januar 2022)

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Verfahren gem. § 4 (1) BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - eingegangenen Anregungen

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T1	Fernstraßen-Bundesamt	31.05.2021	<p>Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen.</p> <p>Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG BV).</p> <p>Daneben ist das Fernstraßen Bundesamt in 1) Flächennutzungsplan und 2) Bau und 3) Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links</p>	-	Die Hinweise werden zum Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>und rechts der Autobahn gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft.</p> <p>Bei der Durchführung eines Bebauungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG BV, welcher die AdB direkt mit dem § 9 Abs. 7 FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde der Autobahn GmbH zugeleitet.</p>			
T2	Bezirksregierung Düsseldorf	01.06.2021	<p>Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zum Bebauungsplan zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.</p> <p>Mit Rundverfügung vom 01.10.2020 wurde informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem) über die Kampfmittelbelastung als Modul von IG-NRW</p>	<p>Eine entsprechende Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurde eingeholt und ist unter Punkt T 15 Bestandteil der Abwägung. Gemäß Luftbildauswertung liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>https://lv.kommunen.nrw.testade.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr.</p> <p>Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmitelbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmiteln ausgehenden Gefahren kein TÖB, sondern ihre Ordnungsbehörde.</p>				

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T3	ASEAG	01.06.2021	<p>Gegen die 13. Flächennutzungsplanänderung Schwerzfelder Straße Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung bestehen seitens der ASEAG folgende Bedenken.</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes wird durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurzeit nur schlecht sichergestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegeentfernung vom Plangebiet bis zu den nächstliegenden Bushaltestellen „Roetgen Schwerzfelder Straße“ im Bereich der Schwerzfelder Straße bzw. Offermannstraße rund 800 m beträgt (mehr als 400 bis 700 m) und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Eine Verbindung in Richtung Aachen bzw. Simmerath und Monschau ist nicht umsteigefrei möglich (die oben genannte Haltestelle wird nur von einem Ortsbus Linie 64 angefahren). Diese ÖPNV Verbindungen sind nur durch Umstieg oder einem Fußweg von ca. 1,6 km wahrnehmbar.</p> <p>Der Nahverkehrsplan 2016 2020 für die Städteregion</p>	<p>Die sinnvolle städtebauliche Arrondierung des Standortes wird höher gewichtet als eine gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV. Deswegen soll trotz der ungenügenden Anbindung gegenüber dem heutigen Stand ein weiteres Wohnhaus mit max. 2 Wohneinheiten ermöglicht werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T4	Straßen.NRW	02.06.2021	Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Grundzentrum, Ortsteil Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Zielsetzungen sichergestellt, die Lagegunst der Gemeinde zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern. Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	-	-	-	-
T5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	07.06.2021	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und	Innerhalb der textlichen Festsetzungen wird unter Punkt C 10. „Militärisches Fluggebiet“ ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.	Ja: 16 Nein: 1 Enth.: 1	Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 1

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T6	Westnetz GmbH	09.06.2021	<p>Abgasmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen von den Planungen der Gemeinde Roetgen betroffen sind.</p>	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
T7	Geologischer Dienst NRW	15.06.2021	<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Baugrund Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Schutzgut Boden Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse ist eine Versickerung ausgeschlossen (vgl. auch Kap. 6.3 und Kap. 2.2.3 der Begründung; Stand 12.</p>	<p>Der Baugrund wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens untersucht.</p> <p>Innerhalb der textlichen Festsetzungen wurde zwischenzeitlich unter Punkt C 5. „Beseitigung des Niederschlagswassers“ ein Hinweis auf die vorgesehene ortsnahe gedrosselte</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>-</p> <p>Ja: <i>16</i></p> <p>Nein: <i>1</i></p>	<p>-</p> <p>Ja: <i>24</i></p> <p>Nein: <i>1</i></p>

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T8	PLEdoc GmbH	16.06.2021	<p>März 2021). Dieser Sachverhalt sollte in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.</p> <p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferrgas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher 	<p>Einleitung des Niederschlagwassers in den nordöstlich gelegenen Gräben aufgenommen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bodenverhältnisse eine Versickerung ausgeschlossen ist.</p>		<p>Enth.: ✓</p>	<p>Enth.: ✓</p>






Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Bei der Regelung planexterner Ausgleichsmaßnahmen wird die Form PLEdoc beteiligt, sofern sie von der Maßnahme betroffen ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	-	-
T9	Polizeipräsidium Aachen	23.06.2021	Gegen die im Betreff genannten Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T10	Bezirksregie- rung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungs- dienst	25.06.2021	<p>Bedenken. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann aus kriminalpräventiver Sicht detailliert Stellung genommen werden.</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeienstelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundergriffe.</p>	Der Hinweis innerhalb der textlichen Festsetzungen unter Punkt C 1. ‚Kampfmittelbeseitigung‘ wird entsprechend ergänzt.	Der Anregung wird gefolgt.	Ja: 16 Nein: 1 Enth.: 1	Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 1
T11	Kupferstadt Stolberg, Amt für Stadtentwicklung	28.06.2021	Mit Schreiben vom 26.05.2021 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um ihre Stellungnahme gebeten.	--	--	--	--

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
T12	Regionetz GmbH	28.06.2021	<p>Hiermit teile ich Ihnen freundlich mit, dass die Belange der Kupferstadt Stolberg von der genannten Planung nicht betroffen sind.</p> <p>Den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:</p> <p>Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:</p> <p>Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m,</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.</p> <p>Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der</p>	<p>Im Bereich des Plangebietes sind keine Anlagen der Regionetz betroffen.</p>	<p>Die Hinweise werden zum Kenntnis genommen.</p>	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Gräbenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p>				

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
T13	IHK Aachen	29.06.2021	<p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Hand-schachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.</p> <p>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p>	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
T14	Bezirksregierung Köln, Dez. 54	30.06.2021	<p>Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser: Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu</p>	<p>Zur Minimierung der Flächenversiegelung wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt anstatt des maximal möglichen Wertes von 0,4 innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes. Zusätzlich werden private Grünflächen festgesetzt, auf der Nebenanlagen ausgeschlossen sind. Eine lokale Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der Bodensituation nicht möglich. Daher werden innerhalb der privaten Grün-</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versieglung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 282_12 – „Linksrheinisches Schiefergebirge“. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen sowie im chemischen Zustand mit „gut“ bewertet. Gegen eine Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans „Schwefelder Straße“ der Stadt Roetgen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	<p>flächen Flächen für die Wasserwirtschaft festgesetzt, um Rückhaltungsmöglichkeiten entsprechend des zwischenzeitlich erstellten Entwässerungskonzeptes zu bieten. Innerhalb dieser Fläche können 30 cm tiefe Mulden realisiert werden, die bei Beanspruchung der gesamten Fläche ein Volumen von 60 m³ ermöglichen. Von dort aus wird das Niederschlagswassergedrosselt mit maximal 10 l/(s*ha) dem nordöstlichen Graben entlang des Wirtschaftsweges zugeleitet.</p> <p>Das Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.</p>			
T15	Wasserverband Eifel-Rur	30.06.2021	<p>Durch die Bebauungsplanänderung wird die Möglichkeit einer lokal erhöhten Verdichtung geschaffen. Dabei können auf der bisher unbebauten Fläche ca. 1000 m² versiegelte Flächen entstehen. Gemäß der Flächennutzungsplanung könnte das Niederschlagswasser in</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde ein Entwässerungskonzept erstellt. Dieses Konzept wird zur Offenlage vorgelegt. Gemäß des Entwässerungskonzeptes werden innerhalb der privaten Grünflächen Flächen für die Wasserwirtschaft festgesetzt, um Rückhaltungsmöglichkeiten zu bieten. Innerhalb dieser Fläche können</p>	Der Anregung wird gefolgt.	<p>Ja: </p> <p>Nein: </p> <p>Enth.: </p>	<p>Ja: 24</p> <p>Nein: </p> <p>Enth.: </p>

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>den vorhandenen Wegeseitengraben Prümcher Graben eingeleitet werden, der durch die Gemeinde unterhalten wird. Der Wegeseitengraben entwässert in den Weserbach. Grundsätzlich darf durch die Nachverdichtung keine Verschärfung der Hochwassersituation an der Vicht verursacht werden und die Wirkung der Nachverdichtungsflächen auf die Überschwemmungsgebiete muss untersucht werden. Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.</p> <p>Das Schmutzwasser leitet in das Mischwassernetz im Einzugsgebiet des RÜB2 Schwerzfelderstr. ein. Aufgrund der niedrigen Entlastungsrate und des hohen Mischungsverhältnisses gibt es aus Emissions-sicht keine Bedenken.</p>	<p>30 cm tiefe Mulden realisiert werden, die bei Beanspruchung der gesamten Fläche ein Volumen von 60 m³ ermöglichen. Von dort aus wird das Niederschlagswasser gedrosselt mit maximal 10 l/(s*ha) dem nordöstlichen Graben entlang des Wirtschaftsweges zugeleitet.</p> <p>Das Konzept wurde durch das Büro Achten & Jansen, Aachen, mit dem WVER abgestimmt.</p>			
T16	LVR Amt	30.06.2021	<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalsschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist Bestand an Bo-</p>	<p>Auf die Belange der Bodendenkmalpflege wird innerhalb der textlichen Festsetzungen bereits unter Punkt C 3. ‚Bodendenkmalpflege‘ hingewiesen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>denkmalern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmalern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archaische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039 0, Fax: 02425/9039 199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>				
T17	StädteRegion Aachen, A 70 Umweltamt	30.06.2021	Die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung. A 70 - Umweltamt				

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Allgemeiner Gewässerschutz:</p> <p>Es bestehen zurzeit gegen den Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung Bedenken. Es ist in Entwässerungskonzept vorzulegen. Gegen die 1. 3. Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Bedenken. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rasche unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7019 zur Verfügung.</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde ein Entwässerungskonzept erstellt. Dieses Konzept wird zur Offenlage vorgelegt. Gemäß Entwässerungskonzept werden innerhalb der privaten Grünfläche Flächen für die Wasserwirtschaft festgesetzt, um Rückhaltungsmöglichkeiten zu bieten. Innerhalb dieser Fläche können 30 cm tiefe Mulden realisiert werden, die bei Beanspruchung der gesamten Fläche ein Volumen von 60 m³ ermöglichen. Von dort aus wird das Niederschlagswasser gedrosselt mit maximal 10 l/(s*ha) dem nordöstlichen Graben entlang des Wirtschaftsweges zugeleitet.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Ja: 16 Nein: 1 Enth.: 1</p>	<p>Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 1</p>
			<p>Natur und Landschaft:</p> <p>Es bestehen Bedenken. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist zu korrigieren. Der Gehölzstreifen, der an der südwestlichen Seite des Flurstücks 363 angelegt werden soll, ist zu schmal. Auf einer derart kleinen Fläche kann sich keine freiwachsende Heckenstruktur, die sich mit 17 Ökowertpunkten bewerten ließe, entwickeln. Hier kann sich höchstens eine Schnitthecke entwickeln, die</p>	<p>Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde zwischenzeitlich korrigiert. Der angesprochene Bereich wurde anstatt als freiwachsende Hecke nun als Schnitthecke mit 11 Ökowertpunkten gewertet.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	<p>Ja: 16 Nein: 1 Enth.: 1</p>	<p>Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 1</p>

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>mit 11 Ökowertpunkten zu bewerten wäre.</p> <p>Die Bilanzierung muss entsprechend angepasst werden, sodass mehr Ökowertpunkte extern ausgeglichen werden müssen.</p> <p>Wie diese verbleibenden Ökowertpunkte auszugleichen sind, ist mit mir abzusprechen.</p>				
T18	Landwirtschaftskammer NRW	02.07.2021	<p>Gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, keine vorläufigen Bedenken.</p> <p>Als Landwirtschaftskammer begrüßen wir, dass der Ausgleich für notwendige Kompensationsmaßnahmen zu 69,9 % innerhalb des Plangebietes erfolgen kann und weiterer Ausgleichsbedarf über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen erfolgen soll.</p> <p>Sollte im weiteren Verlauf der Planung dennoch landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Kompensation herangezogen werden, so behalten wir es uns vor, diesbezüglich Bedenken zu äußern.</p>	<p>–</p> <p>Der verbleibende Ausgleichsbedarf soll über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen abgewickelt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	–	–

